



Markt Helmstadt

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Helmstadt

Sitzungsdatum: Montag, den 16.01.2017
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:50 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Helmstadt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Wasserversorgung; TV-Befahrung und geophysikalische Messungen der außer Betrieb genommenen Tiefbrunnen I und II; hier: Bekanntgabe der Angebote
- 2 Bauantrag: Abbruch eines Nebengebäudes, Neubau eines Carports und einer Hofmauer auf Fl.Nr. 80, Hauptstr. 8, Holz-kirchhausen
- 3 Photovoltaikanlagen auf Gemeindeimmobilien, Sachstandsbe-richt
- 4 Straßenbeleuchtung; Prüfung der Umrüstung auf LED Technik
- 5 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 5.1 Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich; Erhöhung der Wertgrenze für freihändige Vergaben auf 50.000 Euro (netto)
- 5.2 Platzgestaltung Frankenstraße 3 - Antrag ELER-Programm 2014 - 2020
- 5.3 Flächenmanagement; neue Immobilienbörse des Landkreises Würzburg
- 5.4 Vollzug der Wassergesetze; Aufhebung der Verordnung über das Wasserschutzgebiet in der Gemarkung Helmstadt

- 5.5** Steuerliche Behandlung von haushaltsnahen Handwerkerleistungen bei Beitragsmaßnahmen;
Bekanntgabe Schreiben Bundesministerium für Finanzen (BMF)
- 5.6** Verwaltungsumlage; Umlagebescheid für das Haushaltsjahr 2017
- 5.7** Schulverbandsumlage; Umlagebescheid für das Haushaltsjahr 2017
- 5.8** Feuerwehrwesen - Besichtigungsbericht Feuerwehrgerätehaus Holzkirchhausen
- 5.9** Verbandsschule; Investitionsaufwand

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Martin, Edgar

Marktgemeinderäte

Endres, Joachim

Gersitz, Gabriele

Haber, Bernhard

Haber, Matthias

Kohrmann, Gerhard

Kuhn, Volker

Müller, Jürgen

Schätzlein, Bernd

Scheder, Kurt

Schlör, Bruno

Sporn, Peter

Wander, Stefan

Wiegand, Achim

Schriftführer

Dittmann, Klaus

Abwesende und entschuldigte Personen:

Marktgemeinderäte

Wander, Fred

anderer Termin

Presse

Main-Post GmbH & Co.KG

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 12. Dezember 2016 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1 Wasserversorgung; TV-Befahrung und geophysikalische Messungen der außer Betrieb genommenen Tiefbrunnen I und II; hier: Bekanntgabe der Angebote

Sachverhalt:

Nach Abschluss der Umbindung des bisherigen Eigenwasserversorgungsgebiets Hochzone Helmstadt auf die Versorgungsleitung des Zweckverbands Fernwasserversorgung Mittelmain wurden die gemeindlichen Tiefbrunnen I und II in Bezug auf die Trinkwasserversorgung außer Betrieb genommen.

Um den derzeitigen Zustand der Brunnen zu ermitteln und das weitere Vorgehen (Auflösung/Rückbau oder aber zumindest teilweise Aufrechterhaltung der Brunnen als Notbrunnen bzw. als Brauchwasserbrunnen, siehe Marktgemeinderatssitzungen vom 07.07.2014 und 22.09.2014) in Abstimmung mit den Fachbehörden festlegen zu können, ist nun eine TV-Befahrung dieser Brunnen durchzuführen; dies erfolgte letztmals im Jahr 1999 im Zusammenhang mit der damaligen Ausweisung des Wasserschutzgebiets.

Hierzu hat das Ing.Büro Köhl vier Fachfirmen (in alphabetischer Reihenfolge: Fa. Brunnen und Bohren/Haßfurt, Fa. Ochs Bohrgesellschaft/Nürnberg, Fa. Osel Bohr GmbH/Bamberg; Fa. Weikert Brunnenbau/Mühlhausen) um entsprechende Angebote gebeten. Daraufhin gingen folgende vier Angebote ein, die am 21.12.2016 eröffnet wurden (Reihenfolge nach Höhe der ungeprüften Bruttobeträge):

Angebot 1: 14.718,49 € (15.018,87 € abzügl. 2 % Nachlass)
Angebot 2: 15.961,05 €
Angebot 3: 17.575,87 €
Angebot 4: 29.923,74 €

Die Angebote werden hiermit bekannt gegeben; über eine Auftragsvergabe wird in nichtöffentlicher Sitzung entschieden.

Der Marktgemeinderat nimmt die Angebote zur Kenntnis.

TOP 2 Bauantrag: Abbruch eines Nebengebäudes, Neubau eines Carports und einer Hofmauer auf Fl.Nr. 80, Hauptstr. 8, Holzkirchhausen

Sachverhalt:

Mit Antragsunterlagen vom 02.12.2016, eingegangen am 15.12.2016 wird die baurechtliche Genehmigung für das o.g. Vorhaben beantragt. Geplant ist im Einzelnen, das bestehende Nebengebäude an der Grundstückssüdseite abzurechen und an dieser Stelle einen Carport zu errichten; zur Einfriedung des Grundstücks an der Südseite soll zwischen der vorhande-

nen Scheune und dem Hauptgebäude eine 3,25 m hohe Hofmauer mit Durchfahrt errichtet werden.

Das Grundstück liegt im unbeplanten Innenbereich gem. § 34 BauGB. Dort sind Vorhaben zulässig, die sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die Umgebungsbebauung einfügen. Dies ist im vorliegenden Fall gegeben, die Antragsunterlagen einschließlich der Nachbarunterschriften sind vollständig, es sind keine Gesichtspunkte erkennbar, die einer Erteilung des Einvernehmens entgegenstehen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14
Nein:	0
Persönliche Beteiligung:	-

TOP 3 Photovoltaikanlagen auf Gemeindeimmobilien, Sachstandsbericht

Sachverhalt:

In der Sitzung der Schulverbandsversammlung vom 19.12.2016 gab der Bgm. des Marktes Helmstadt dem Gremium des Schulverbandes Sachstandsbericht zum Projekt Schulturnhalle und gemeindeeigene Räume.

Unter anderem auch zur Anfrage der Firma Main-Spessart Solar beim Markt Helmstadt zur Installation von Photovoltaikanlagen auf den Dachflächen der Verbandsschule und der Schulturnhalle. Nach Auskunft der Firma Main-Spessart Solar hat sich die Technik der Solaranlagen weiterentwickelt und es wird deshalb von der Firma als möglich angesehen, mit dieser neuen Technik nun doch Photovoltaik auf den Dächern installiert zu können. Im Jahr 2010 ergab die statische Prüfung, dass Photovoltaikanlagen und damit zusätzliches Gewicht auf den Dächern (bei damaliger Technik) nicht möglich ist.

Die Schulverbandsversammlung wurde zu diesem Thema bereits in ihrer Sitzung am 29.07.2010 unter TOP Ö 6.3 informiert und erhob damals keine Einwände gegen das Vorhaben.

Das Thema wird von der Schulverbandsversammlung auch aktuell noch wie damals gesehen, man erkennt keinen Grund, Einwendungen gegen das Vorhaben zu machen.

Die Diskussion im Marktgemeinderat ergibt die einheitliche Auffassung, dass im Hinblick auf das Interesse der Fa. Main-Spessart-Solar zunächst die Planungen und speziell das Ergebnis der notwendigen statischen Untersuchungen für die geplante Sanierung der Schulturnhalle abzuwarten sind, bevor eine Aussage bezüglich Photovoltaik auf den Dachflächen der Verbandsschulgebäude getroffen werden kann.

Der Marktgemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

TOP 4 Straßenbeleuchtung; Prüfung der Umrüstung auf LED Technik

Sachverhalt:

Am 20.12.2016 fand mit dem zuständigen Ansprechpartner der Bayernwerke für Kommunen, Hrn. Schneider, eine Besprechung im Rathaus Helmstadt statt.

Hr. Schneider hat bereits begonnen, ein Konzept auszuarbeiten. Als erste Frage ist zu klären, an welchen Brennstellen eine Umrüstung auf LED-Leuchten wirtschaftlich erscheint. Verschiedene Straßenzüge scheiden voraussichtlich aufgrund des dort vorhandenen Leuchtenmodells oder wegen der zu hohen Leuchtenabstände aus. In diesen Straßenzügen sind in Zukunft grundlegende Änderungen an der Straßenbeleuchtung notwendig. Für eine Wirtschaftlichkeitsberechnung zur Umrüstung der verbleibenden Leuchten benötigt er dann das konkret gewünschte Leuchtenmodell.

Um dem Marktgemeinderat die Möglichkeit des Vergleichs zu geben, wird das Bayernwerk in der Spechtstraße in Helmstadt drei unterschiedliche in Frage kommende Leuchtenmodelle installieren. Dort kann der Marktgemeinderat dann vor Ort und auch bei Dunkelheit das bevorzugte Modell auswählen. Im nächsten Schritt wird Hr. Schneider dann eine Wirtschaftlichkeitsberechnung erstellen und dem Marktgemeinderat persönlich vorstellen.

Mit dieser Vorgehensweise besteht Einverständnis im Marktgemeinderat.

Weiter wurde auch das Thema E-Ladesäulen angesprochen. Hier empfiehlt Hr. Schneider abzuwarten, bis Einzelheiten zum geplanten staatlichen Förderprogramm vorliegen. Zudem wollen auch die Bayernwerke ihr Angebot zur Installation von E-Ladesäulen für Kommunen noch einmal überrechnen und aktualisieren.

Der Marktgemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

TOP 5 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 5.1 Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich; Erhöhung der Wertgrenze für freihändige Vergaben auf 50.000 Euro (netto)

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 08.12.2016, welches mit der Sitzungseinladung elektronisch übermittelt wurde, informiert das Bayerische Staatsministerium des Innern, Bau und Verkehr über eine kurzfristige Änderung seiner Bekanntmachung zur Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich zum 01.01.2017. Die Wertgrenze für freihändige Vergaben von bisher 30.000 Euro (netto) wurde sowohl für Liefer- und Dienstleistungen als auch für Bauleistungen auf 50.000 Euro (netto) erhöht.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 5.2 Platzgestaltung Frankenstraße 3 - Antrag ELER-Programm 2014 - 2020

Sachverhalt:

Der Förderantrag des Marktes Helmstadt für das o.g. Projekt wurde form- und fristgerecht bei ALE Unterfranken am 27.10.2016 eingereicht. Von den geschätzten Gesamtkosten i.H.v. 247.772,52 € sind voraussichtlich 158.244,97 € zuwendungsfähige Ausgaben.

Mit Bescheid des Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken vom 15.12.2016 wurde dem Antrag des Marktes Helmstadt entsprochen und eine Zuwendung i.H.v. max. 94.946,98 € (= 60 % der zuwendungsfähigen Ausgaben) in Aussicht gestellt.

Das beantragte Projekt ist bis spätestens 14.12.2018 durchzuführen.

Der Marktgemeinderat nimmt die Förderzusage wohlwollend zur Kenntnis und bedankt sich ausdrücklich bei den VGem-Mitarbeitern, insbesondere auch bei Hrn. Büttner und auch beim beauftragten Arch.Büro Gruber Hettiger Haus für die schnelle und kompetente Bearbeitung der sehr aufwändigen Förderantragsunterlagen.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 5.3 Flächenmanagement; neue Immobilienbörse des Landkreises Würzburg

Sachverhalt:

Der Markt Helmstadt versucht seit Jahren, Menschen auf der Suche nach Bauplätzen oder von zum Verkauf stehenden Anwesen zu unterstützen, indem er zwischen verkaufswilligen Eigentümern und den Kaufinteressenten Kontakte vermittelt. Dasselbe gilt auch für freie Gewerbeflächen oder leerstehende Gewerbeimmobilien.

Leider ist es nicht einfach, zunächst einen aktuellen Überblick über die unbebauten Bauplätze und von zum Verkauf stehenden Leerständen oder auch von drohenden Leerständen zu erhalten.

Trotz dieser Schwierigkeiten ist jedoch auch schon bisher die Vermittlung schon oft von Erfolg gekrönt gewesen.

Ebenfalls seit Jahre besteht im Markt Helmstadt ein Arbeitskreis Innenortentwicklung, der Lösungsansätze für dieses Problemfeld sucht und erarbeitet.

Ein neues Werkzeug, das sich der Markt Helmstadt in dieser Form schon seit langem wünscht und das auch schon an verschiedenen Stellen zum Ausdruck gebracht hat, bietet nun seit dem 10.01.2017 der Landkreis Würzburg mithilfe von passenden Softwarelösungen der AKDB den Landkreismunicipalitäten kostenfrei an – und zwar eine Immobilienbörse, die auf der Homepage des Landkreises Würzburg online ist und jeder Gemeinde zur Veröffentlichung ihrer freien Bauplätze und leerstehenden Immobilien zur Verfügung steht. Natürlich nur soweit das die Eigentümer der Objekte gestatten.

Die Immobilienbörse kann auch in die Homepage der jeweiligen Gemeinde selbst mit eingebunden werden.

Damit kann jeder an einem Bauplatz- oder Immobilienkauf Interessierte sich schnell und bequem einen Überblick über die aktuellen Angebote im Landkreis Würzburg machen.

Die für die Teilnahme an der Immobilienbörse notwendigen Softwarevoraussetzungen sind bei der VGem Helmstadt vorhanden. Diese verknüpfen die aktuellen Einwohnermeldedaten mit dem grafischen Geoinformationssystem und stellen Auswertungsmöglichkeiten und Serienbrieffunktionen zur Verfügung.

Damit wird es möglich, die Daten mit überschaubarem Aufwand auf dem Laufenden zu halten und jederzeit einen aktuellen Überblick zu haben, sowohl über unbebaute Bauplätze, über Leerstände, als auch über drohende Leerstände, also Anwesen, in denen beispielsweise nur noch ein oder mehrere Bewohner über einer zu definierenden Altersmarke leben.

Eigentümer können bei Bedarf gezielt angeschrieben und bezüglich der Verkaufsbereitschaft angefragt werden.

Die beschriebenen Softwareprogramme in Verbindung mit der landkreisweiten Immobilienbörse bilden in Zukunft wertvolle Werkzeuge, die es ermöglichen, ungenutzte Potentiale frei zu setzen, Flächen einzusparen und eine positive Gemeindeentwicklung voranzutreiben.

Hierzu wird der Link zur Immobilienbörse bekannt gegeben:

<http://www.landkreis-wuerzburg.de/Wirtschaft-Regionalmanagement/Immobilienbörse>

Aus dem Marktgemeinderat wird zu dieser Thematik auf den im Marktgemeinderat gebildeten Arbeitskreis Innerortsentwicklung hingewiesen, für den die genannten Daten ein unentbehrliches Hilfsmittel darstellen und der aus diesem Grund für seine Arbeit turnusmäßig aktualisierte Daten von der Verwaltung erhalten sollte.

Der Marktgemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

TOP 5.4 Vollzug der Wassergesetze; Aufhebung der Verordnung über das Wasserschutzgebiet in der Gemarkung Helmstadt

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 20.12.2016 teilt das Landratsamt Würzburg, Untere Wasserrechtsbehörde mit, dass auf Grund des Umschlusses der Trinkwasserversorgung des Marktes Helmstadt an die Versorgung durch den Zweckverband Fernwasserversorgung Mittelmain (FFM) anstelle der eigenen Trinkwasserversorgung der Schutzzweck für die eigene Trinkwasserversorgungsanlage entfallen ist.

Das Landratsamt beabsichtigt deshalb, die Verordnung über das Wasserschutzgebiet in der Gemarkung Helmstadt für die öffentliche Trinkwasserversorgung des Marktes Helmstadt aufzuheben.

Hierzu besteht im Marktgemeinderat die übereinstimmende Auffassung, dass vor einer Aufhebung der Wasserschutzgebietsverordnung (und damit einer Beendigung der grundwasserschützenden Wirkung für den Bereich der Brunnen) das Ergebnis der Brunnenbefahrung abgewartet werden sollte. Wenn dieses vorliegt und daraufhin in Abstimmung mit den Fachbehörden auch das weitere Vorgehen hinsichtlich der Brunnen (Rückbau, Notbrunnen, Brauchwasserbrunnen etc.) geklärt ist, kann auch das weitere Vorgehen hinsichtlich der Wasserschutzgebietsverordnung festgelegt werden.

Dies sollte dem Landratsamt – untere Wasserrechtsbehörde – auf dessen o.g. Schreiben mitgeteilt werden.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 5.5 Steuerliche Behandlung von haushaltsnahen Handwerkerleistungen bei Beitragsmaßnahmen;

Bekanntgabe Schreiben Bundesministerium für Finanzen (BMF)

Sachverhalt:

Auf Grund von einigen Entscheidungen verschiedener Finanzgerichte kam es bei Beitragsmaßnahmen immer wieder zu Nachfragen bzgl. der in den Beiträgen enthaltenen Lohnkosten, um diese steuerlich geltend machen zu können.

Das BMF hat nun mit Schreiben vom 09.11.2016 (s. Anlage) einen Anwendungserlass zur Steuerermäßigung bei Aufwendungen für haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse und für die Inanspruchnahme haushaltsnaher Dienstleistungen nach § 35 a EStG herausgegeben.

Entscheidend für Maßnahmen der Gemeinden ist die Randnummer 22 des Schreibens:

*„Maßnahmen, die von der öffentlichen Hand oder einem von ihr beauftragten Dritten auf gesetzlicher Grundlage erbracht und mit dem Hauseigentümer nach öffentlich-rechtlichen Kriterien abgerechnet werden, sind **nicht** im Rahmen des § 35 a EStG begünstigt.“*

Damit ist nun klargestellt, dass Straßenausbau- und Erschließungsbeiträge sowie Herstellungs-, Verbesserungs- und Erneuerungsbeiträge zu Einrichtungen der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung **nicht** als haushaltsnahe Handwerkerleistungen geltend gemacht werden können.

Lediglich die vorgeschriebene Dichtigkeitsprüfung der Grundstücksentwässerungsanlagen (§ 12 Entwässerungssatzung) wird steuerlich begünstigt (Randnummer 20 des BMF-Schreibens).

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 5.6 Verwaltungsumlage; Umlagebescheid für das Haushaltsjahr 2017

Sachverhalt:

In der VGem-Versammlung vom 15.12.2016 wurde die Verwaltungsumlage für die Mitgliedsgemeinden beschlossen. Der Bescheid für die Verwaltungsumlage des Marktes Helmstadt wird in der Anlage zur Kenntnis gegeben.

Die Verwaltungsumlage des Marktes Helmstadt für das Jahr 2017 beträgt bei einer Einwohnerzahl von zum Stichtag 31.12.2015 2.610 Einwohnern und 155,77 € je Einwohner 406.552,39 €. Die Investitionsumlage beträgt bei 28,72 € je Einwohner 74.967,69 €, was einen Gesamtumlagebetrag von 481.520,08 € ergibt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Umlagebescheid zur Kenntnis.

TOP 5.7 Schulverbandsumlage; Umlagebescheid für das Haushaltsjahr 2017

Sachverhalt:

Mit Bescheid vom 20.12.2016 teilt der Schulverband Helmstadt die Verwaltungsumlage und die Investitionsumlage für die Mitgliedsgemeinden für das Haushaltsjahr 2017 mit.

Die Gesamtausgaben im Verwaltungshaushalt betragen 931.912 €. Der nicht gedeckte Bedarf des Verwaltungshaushalts (Umlagesoll) beläuft sich auf 747.612 €.

Die Gesamtausgaben des Vermögenshaushalts belaufen sich auf 75.000 €. Der nicht gedeckte Bedarf hiervon (Umlagesoll) auf 0 €.

Die Schülerzahl aller Schulverbands-Mitgliedsgemeinden betrug zum Stichtag 01.10.2016 291 Schüler. Die Schülerzahl des Marktes Helmstadt betrug zum Stichtag 01.10.2016 92 Schüler. Der Markt Helmstadt stellt folglich mit ca. 1/3 der Gesamtschülerzahl aus den 5 Schulverbandsgemeinden die höchste Schülerzahl der 5 Schulverbandsgemeinden.

Die Verwaltungsumlage je Schüler berechnet sich auf 2.569,11 €. Daraus errechnet sich eine Umlagesumme für den Markt Helmstadt von 236.358,43 €.

Die Investitionsumlage je Schüler berechnet sich auf 0 €. Daraus errechnet sich eine Umlagesumme von 0 €.

Die Gesamtumlagesumme für den Markt Helmstadt beträgt somit 236.358,43 €.

Weiter wird aus dem Marktgemeinderat darauf hingewiesen, dass sich aufgrund der gesunkenen Schülerzahlen und des geltenden Zahlenschlüssels für die Besetzung der Schulverbandsversammlung das Gremium stark verkleinert hat und fast nur noch aus den Bürgermeistern besteht. Es wird deshalb eine Veränderung dieser Situation, ggf. eine Satzungsänderung angeregt, die gemäß Hinweis des Vorsitzenden jedoch über den Schulverband bzw. die Verbandsversammlung zu veranlassen ist.

Der Marktgemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

TOP 5.8 Feuerwesens - Besichtigungsbericht Feuerwehrgerätehaus Holzkirchhausen

Sachverhalt:

Das Feuerwehrgerätehaus Holzkirchhausen wurde am 25.10.2016 von KBI Weidner besichtigt. Im Mängelhinweis des Besichtigungsberichtes wird darauf hingewiesen, dass die Unfallverhütungsvorschriften (UVV) aufgrund der knappen räumlichen Zuschnitte innerhalb des Feuerwehrhauses nicht eingehalten werden können. Ein Neu- oder Umbau des Feuerwehrgerätehauses solle überdacht werden.

Der Markt Helmstadt bemüht sich schon seit über einem Jahr um Flächenerwerb zum Neubau eines Feuerwehrhauses in Holzkirchhausen. Alternativ werden weiterhin in Abstimmung mit dem Architekturbüro Gruber Hettiger Haus Möglichkeiten für einen UVV-konformen Umbau des aktuellen Feuerwehrhauses geprüft.

Für den Neubau des Feuerwehrhauses in Helmstadt war in Abstimmung mit dem damaligen KBR Geißler ein Feuerwehrbedarfsplan erstellt worden, in den auch die Einrichtungen der Feuerwehr Holzkirchhausen einbezogen waren. Inwieweit eine erneute Planung für die anstehende Maßnahme in Holzkirchhausen erforderlich ist, wird bis zur nächsten Sitzung mit dem KBR Reitzenstein abgestimmt.

Nachdem der Markt Helmstadt derzeit mehrere kostenintensive Projekte zu realisieren hat, sollte zunächst in Abstimmung mit der Finanzverwaltung der finanzielle und zeitliche Rahmen für die anstehende Maßnahme ausgelotet werden.

Der MGR nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 5.9 Verbandsschule; Investitionsaufwand

Sachverhalt:

In der MGR Sitzung vom 12.12.2016 wurde unter TOP 5 der routinemäßige Austausch der Rauchmeldeanlagen an den Rauchschutztüren beschlossen.

Aus dem MGR wurde angefragt, ob derartige Kosten in die Schulhausmiete einfließen.

Die Verwaltung gibt dazu die Auskunft, dass alle Investitionen in den Anlagennachweis und damit in die Berechnung der Schulhausmiete mit einfließen.

Der Marktgemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis

gez. Edgar Martin
Vorsitzender

gez. Klaus Dittmann
Schriftführer